

	Gebührenverzeichnis	bisher 2017 EURO	neu 2018 bis 2020 EURO
1.	Erdgrabbestattung		
1.1.1.	Reihengrab	451,00	265,00
1.2	Wahlgrab	704,00	660,00
1.2.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	28,00	33,00
1.3	Doppelwahlgrab	1.408,00	3.430,00
1.3.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	56,00	171,50
1.4	Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	300,00	150,00
1.4.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	15,00	7,50
2.	Urnengrabstätte		
2.1	Urnenreihengrab	150,00	130,00
2.2	Urnenwahlgrab bis zu 2 Urnen	188,00	375,00
2.2.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	9,00	19,00
2.3	Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen	376,00	1.020,00
2.3.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	19,00	51,00
2.4.	Urnengemeinschaftsgrabstelle	400,00	460,00
2.4.1.	Verlängerungsgebühr max. 1x für 5 Jahre)	0,00	115,00
2.5.	Anonyme Grabstätte (Unterhaltung und Beisetzung mit enthalten: Unterhaltung 20 Jahre = € 700,00, Beisetzung € 76,00, Grabstätte € 88,00)	272,00	864,00
	Bestattungsgebühren		
	Diese Gebühren fallen nur dann an, wenn die Leistungen durch die Stadt Wolmirstedt erbracht wurden.		
1.	Erdbestattung Erwachsene (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)	181,00	Nach Aufwand
2.	Erdbestattung Kind (bis 5 Jahre) (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)	115,00	Nach Aufwand
3.	Urnenbeisetzung	60,00	Nach Aufwand

	Urnenreihengrab und Urnenwahlgrab (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)		
4.	Urnenbeisetzung Urnengemeinschaftsanlage und Anonyme Urnengrabstätte (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)	38,00	Nach Aufwand
5.	Träger bei Bestattungen bzw. Beisetzungen	44,00	38,00
6.	Urnenausgrabung	60,00	Nach Aufwand
	Begradigung von Einzelgräbern	145,00	Nach Aufwand
	Begradigung von Doppelgräbern	178,00	Nach Aufwand
	Begradigung von Urnengräbern	122,00	Nach Aufwand
Diese Gebühren fallen nur dann an, wenn die Leistungen durch die Stadt Wolmirstedt erbracht wurden.			
	Sofern die Grabstellen zur Begradigung der Größe nach von den heute üblichen Größen abweichen, sind die Grabstellen nach dem tatsächlichen Aufwand zu bemessen.		
	Friedhofsunterhaltungsgebühren		
	Mit dieser Gebühr wird der Kostenaufwand für die laufende Unterhaltung der Friedhöfe mit den Außenanlagen, Wegen und dem Verbrauch von Wasser und Strom, anteilig abgegolten. Gebührenpflichtige sind die Nutzungsberechtigten von Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Urnengemeinschaftsgrabstellen und Kindergrabstätten.		
	Auch für die Grabstellennutzung, für die bereits Nutzungsrechte entstanden sind (Altnutzer), werden die Unterhaltungsgebühren mit Inkrafttreten dieser Satzung erstmalig erhoben.		
	Die Gebühr beträgt pro Jahr und Grabstelle	40,00	35,00
	Benutzungsgebühren	EURO	EURO
	Kapellnutzung	76,00	97,00
	Nutzung der Heizung (Kapellen in Wolmirstedt und im OT Elbeu)	33,00	43,00

	Zusatz- und Verwaltungsgebühren	EURO	EURO
	Umschreibung der Rechte für Grabstellen	38,00	45,55
	Antrag auf Umbettung	38,00	45,55
	Antrag auf Genehmigung Grabstein	38,00	45,55
	Urnenversand	77,00	45,55
	Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind:		
	je Arbeitsstunden technischer Bereich	22,00	38,00
	je Maschinenstunde	0,00	17,00
	je Arbeitsstunde Verwaltungsbereich	38,00	57,00